



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

„Kodex für gute Arbeit“ ein Vorteil für Hessens Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Absichtserklärung aus dem Koalitionsvertrag, gemeinsam mit den Hochschulen einen „Kodex für gute Arbeit“ zu entwickeln, tatsächlich umzusetzen. Um den Kodex rechtlich abzusichern, wird die Landesregierung aufgefordert, das Hessische Hochschulgesetz (HHG) entsprechend zu ergänzen.
2. Der Landtag ist davon überzeugt, dass ein „Kodex für gute Arbeit“ wesentlich zur Verbesserung der Beschäftigungssituation an den hessischen Hochschulen beitragen kann. Er böte die Möglichkeit zu einem familiengerechten Umgang mit Teilzeitbeschäftigten sowie zur Etablierung und zum Ausbau gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen weiter verbessert werden müssen. Ein „Kodex für gute Arbeit“ bietet die Chance auf faire Arbeitsbedingungen und auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse. Dadurch wirkt er sich positiv auf Forschung und Lehre aus.
4. Der Hessische Landtag ist überzeugt, dass die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsbedingungen in Hessen verbesserungswürdig sind. Dies gilt insbesondere für die Situation studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte. Durch einen Kodex muss im Bereich der Ausgestaltung von befristeten Arbeitsverhältnissen eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, eine bessere Planbarkeit und mehr Transparenz erreicht werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit den Hochschulleitungen als Arbeitgeber und den Arbeitnehmervertretungen der Hochschulen in einen Dialog zu treten und gemeinsam einen Kodex zu entwickeln, der ausreichend Zeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs gewährt, um angestrebte Qualifikationsziele zu erreichen und faire Bedingungen für alle Beschäftigten schafft.

Begründung:

Ein „Kodex für gute Arbeit“ für die hessischen Hochschulen, der die bereits formulierten Selbstverpflichtungen ersetzt, kann zum Abbau der befristeten Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals beitragen und verlässliche Beschäftigungsmodalitäten für Promovierende, studentische Hilfskräfte wie für Lehrbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung der Hochschulen schaffen. Insbesondere der Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen muss so weit wie möglich gesenkt und begrenzt werden. Gute Arbeitsbedingungen sind eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass hochqualifizierter akademischer Nachwuchs an den Hochschulen gehalten werden kann.

Wiesbaden, 30. April 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser